

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2023

Bürgerfragen

Eine Bürgerfrage bezog sich auf den Antrag der Holcim (Süddeutschland) GmbH bezüglich der Ableitung des gesammelten Niederschlagwassers in den Waldhausbach und was die Gemeinde gedenkt hiergegen zu unternehmen.

Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass die Verwaltung gegenüber dem Umweltamt eine Stellungnahme abgegeben hat, eine Rückmeldung stünde allerdings noch aus. Weiter teilte Bürgermeister Weiskopf mit, dass am 31.10.2023 beim Landratsamt ein Scoping Termin stattfinden wird, bei dem die Gemeindeverwaltung Gelegenheit hat Einwände gegen den Antrag vorzubringen.

Weiter wurde seitens des anwesenden Zuhörers ein Lob an die bei der Sanierung der Leichenhalle beteiligten Personen und das Gremium ausgesprochen und gleichzeitig angefragt, ob das Bild des Künstlers Walz wieder in der Leichenhalle aufgehängt wird.

Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass das Bild noch vorhanden sei und dieses an anderer Stelle in der Zuwegung seinen neuen Platz finden wird.

Des Weiteren wurde seitens des anwesenden Zuhörers darauf hingewiesen, dass selbst abends, wenn auf dem Friedhof tagsüber mit schwerem Gerät gearbeitet wurde, die Türen offenbleiben würden.

Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass er dieser Sache nachgehen wird.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Weiskopf informierte bezüglich der Entnahme der Bäume am Friedhof (zwei Linden, 1 Kastanie), dass es hier unterschiedliche Zuständigkeiten gibt; die Gemeinde ist nur für die Kastanie zuständig. Die Stellungnahme des zertifizierten Baumkontrolleurs wurde an die untere Naturschutzbehörde zur weiteren Entscheidung weitergeleitet, eine diesbezügliche Stellungnahme seitens der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mussten zum Schutz der Bevölkerung Vorkehrungen getroffen werden, in dem der Weg zum Friedhof abgesperrt worden ist. Wenn die untere Naturschutzbehörde zum Ergebnis gelangt, dass die Kastanie entnommen werden muss, wird eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden. Bürgermeister Weiskopf appellierte an die Zuhörer, dass man in dieser Angelegenheit auf die Einschätzung der Fachleute vertrauen muss. Weiter wies er daraufhin, dass sich die Verwaltung und auch das Gremium eine solche Entscheidung nicht einfach mache, allerdings gehe die Sicherheit der Bevölkerung vor.

Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass sobald eine Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde vorliegt und auch Einigkeit mit den restlichen Eigentümern erzielt worden ist, alle Schriftstücke öffentlich bekanntgemacht und auch auf die Homepage der Gemeinde gestellt werden

Haushalt 2024 – Mittelanmeldungen

Der Gemeinderat beschloss die für die einzelnen Bereiche aufgeführten Mittelanmeldungen und beauftragte die Gemeindeverwaltung diese in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Erlass einer Spielplatzsatzung

Im Rahmen der Überprüfung des Ortsrechtes, in welchem die Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Hausen am Tann festgelegt sind, wurde festgestellt, dass für die öffentlichen Spielplätze und den Inklusionspark bislang keine Satzung besteht, in welcher die Benutzungsordnung geregelt ist. Um hier eine Rechtssicherheit zu erlangen und auch aus haftungsrechtlichen Gründen, um bei einem Schadenseintritt Regressforderungen bzw. haftungsrechtliche Folgen für die Gemeinde auszuschließen, beschloss das Gremium die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und des Inklusionsparks der Gemeinde Hausen am Tann vom 18.10.2023.

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.

Beitritt zum Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Bürgermeister Weiskopf äußerte, dass es sicherlich eine gute Sache ist, wenn es einen solchen Verein gibt und man sich zu diesem bekennt; im Zollernalbkreis hätten sich bislang 24 Gemeinden dazu bereit erklärt, diesem Verein beizutreten, es sei nicht jedem vergönnt, zu Hause im Kreis der Familie seine verbleibenden Lebensstage zu verbringen.

Der Gemeinderat nahm daraufhin das Engagement des Fördervereins Johannes e.V. anerkennend zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt der Gemeinde Hausen am Tann zum Förderverein Johannes e.V. zu. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde auf 120,00 € festgelegt.

Redaktionsstatut für das Amtsblatt ab 2024 – Vorberatung

Bürgermeister Weiskopf wies darauf hin, dass das Amtsblatt ab dem kommenden Jahr von der Verwaltung selbst verlegt wird; dieser sei durchaus bewusst, dass damit Mehrarbeit ins Haus steht, aber es seien auch wirtschaftliche Aspekte, welche zu diesem Schritt bewogen haben. Der Gemeinderat beschloss daher das in diesem Amtsblatt ebenfalls an anderer Stelle veröffentlichte Redaktionsstatut ab 2024 und die Schaltung von Werbeanzeigen gegen Entgelt; die Preise hierfür richten sich nach dem jeweils gültigen Preisspiegel.

Festlegung Seniorenfeier

Der Gemeinderat beschloss, dass die Seniorenfeier für die Bürger*innen der Gemeinde Hausen am Tann ab dem Jahr 2024 wieder jeweils am 2. Adventswochenende eines Jahres stattfinden wird.

Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Weiskopf informierte darüber, dass das Amtsgericht Balingen betreffend die Wahl der Schöffen mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Hausen am Tann keine Berücksichtigung gefunden hat.

Des Weiteren teilte Bürgermeister Weiskopf mit, dass in der Halle die Brandverhütungsschau stattgefunden hat, es wurden gewisse Dinge beanstandet, welche nachgearbeitet werden mussten, alle Mängel konnten zwischenzeitlich abgestellt werden, so dass diese Maßnahme jetzt beendet sei; die angefallenen Kosten hierfür belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 355,27 €, diese seien bisher immer vom Landkreis getragen worden, allerdings hat der Kreisbrandmeister die Kostentragungspflicht zwischenzeitlich auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Bürgermeister Weiskopf informierte weiter von folgenden anstehenden Terminen und lad das Gremium hierzu recht herzlich ein:

- 19.10.2023 - Verkehrsschau mit den Vertretern der jeweiligen zuständigen Behörden
- 19.10.2023 – Elternabend des Kindergartens Mühlenbande
- 26.10.2023 – Generalversammlung des Fördervereins Kindergarten Mühlenbande e.V.
- 10.11.2023 – St. Martins-Umzug des Kindergartens Mühlenbande